



Brüssel, den 22. November 2019  
(OR. en)

EG 31/19

EUROGROUP 32  
ECOFIN 1029  
UEM 358

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. November 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2019) 9101 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 20.11.2019 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Belgiens
Anl.:	C(2019) 9101 final

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 9101 final.

---



Brüssel, den 20.11.2019  
C(2019) 9101 final

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 20.11.2019**

**zur Übersicht über die Haushaltsplanung Belgiens**

{SWD(2019) 911 final}

# STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 20.11.2019

## zur Übersicht über die Haushaltsplanung Belgiens

### *ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN*

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Staats und seiner Teilsektoren vorzulegen.

### *ERWÄGUNGEN ZU BELGIEN*

3. Am 15. Oktober 2019 übermittelte Belgien die Übersicht über die Haushaltsplanung 2020. Auf dieser Grundlage hat die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Die Übersicht über die Haushaltsplanung, die von der scheidenden Regierung vorgelegt wurde, basiert auf der Annahme einer unveränderten Politik. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 ersuchte die Kommission die belgischen Behörden, der Europäischen Kommission und der Euro-Gruppe so bald wie möglich eine aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung vorzulegen, die die Einhaltung der Empfehlung des Rates für Belgien<sup>1</sup> gewährleistet.
5. Belgien unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Am 9. Juli 2019 empfahl der Rat der belgischen Regierung sicherzustellen, dass die nominale Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprimaryausgaben im Jahr 2020 1,6 % nicht überschreitet, was einer jährlichen strukturellen Anpassung von 0,6 % des BIP in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel von 0,0 % des BIP entspricht, und unerwartete Mehreinnahmen dafür zu nutzen, die gesamtstaatlichen Schuldenquote schneller zu senken. Da der öffentliche Schuldenstand Belgiens mit 100 % des BIP im Jahr 2018 den im Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, muss Belgien auch den Richtwert für den Schuldenabbau einhalten.
6. Der Herbstprognose 2019 der Kommission zufolge dürfte die belgische Wirtschaft 2019 um 1,1 % und 2020 um 1,0 % wachsen. Das Wirtschaftswachstum wird im Wesentlichen von der Binnennachfrage getragen werden, während die Nettoexporte das Wachstum belasten werden. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird von derselben Wachstumsrate und einer weitgehend ähnlichen Zusammensetzung ausgegangen. Die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegenden

---

<sup>1</sup> Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019 zum nationalen Reformprogramm Belgiens 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Belgiens 2019 (ABl. C 301 vom 5.9.2019, S. 1).

makroökonomischen Annahmen sind sowohl für 2019 als auch für 2020 plausibel. Belgien erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, da der Entwurf des Haushaltsplans auf unabhängigen makroökonomischen Prognosen beruht. Um die Einhaltung der Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 zu gewährleisten, müsste der Entwurf des dem nationalen Parlament zu übermittelnden Haushaltsgesetzes auf der Grundlage einer von unabhängiger Seite gebilligten makroökonomischen Prognose erstellt werden.

7. Für 2019 wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung ein Gesamtdefizit von 1,7 % des BIP projiziert, was eine Verschlechterung des strukturellen Saldos<sup>2</sup> um 0,3 % des BIP im Vergleich zu 2018 bedeutet. 2020 soll das Gesamtdefizit auf 2,3 % des BIP steigen, was einer Verschlechterung des strukturellen Saldos von 0,3 % des BIP entspricht. Die Kommission erwartet in ihrer Herbstprognose 2019, die auf der Annahme einer unveränderten Politik beruht, eine weitgehende Übereinstimmung mit den in der Übersicht über die Haushaltsplanung dargelegten Prognosen. Strukturell stimmen die beiden Prognosen ebenfalls überein.
8. Der in der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2020 vorgesehene fiskalische Kurs ist expansiv. Dies wird durch die Herbstprognose 2019 der Kommission bestätigt. Die Übergangsregierung, die nicht über die vollen Haushaltsbefugnisse verfügt, legte eine Übersicht über die Haushaltsplanung unter Annahme einer unveränderten Politik vor. Daher enthält der Plan keine neuen maßgeblichen Maßnahmen seitens der föderalen Regierung. Geplant sind mehrere kleine und regionale Maßnahmen der Regierung, wobei deren defizitsenkende Nettowirkung insgesamt weniger als 0,1 % des BIP beträgt.

Die an Belgien gerichtete Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019 enthielt die Empfehlung, die Reformen zur Gewährleistung der haushaltspolitischen Tragfähigkeit der Langzeitpflege und der Altersversorgungssysteme fortzusetzen und die Zusammensetzung und Effizienz der öffentlichen Ausgaben sowie auf allen staatlichen Ebenen die Koordinierung der Haushaltspolitiken zu verbessern, um Raum für öffentliche Investitionen zu schaffen. Die belgischen Behörden haben aufgrund des verlängerten Mandats der föderalen Übergangsregierung diesbezüglich keine weiteren Maßnahmen ergriffen und in der Übersicht über die Haushaltsplanung keine neuen Maßnahmen genannt.

9. Damit Belgien 2019 die Anforderungen der präventiven Komponente erfüllt, sollte die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und einmaliger Maßnahmen 2,8 % nicht übersteigen, was einer jährlichen strukturellen Anpassung um 0,1 % des BIP entspräche. In der Übersicht über die Haushaltsplanung ist für 2019 ein Abstand zum Ausgabenrichtwert von 0,8 % des BIP zu erkennen, was auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung im Jahr 2019 hindeutet. Der strukturelle Haushaltssaldo deutet auf das Risiko einer gewissen Abweichung im Jahr 2019 hin (ein Abstand von 0,4 % des BIP). Unter Berücksichtigung der positiven Auswirkungen unerwarteter Mehreinnahmen auf den strukturellen Saldo deutet die Gesamtbewertung für 2019 auf das Risiko einer erheblichen Abweichung vom empfohlenen Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel hin. Diese Schlussfolgerung wird in der Herbstprognose 2019 der Kommission bestätigt.

---

<sup>2</sup> Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnungen der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

Damit Belgien 2020 die Anforderungen der präventiven Komponente erfüllt, sollte die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und einmaliger Maßnahmen 1,6 % nicht übersteigen, was einer jährlichen strukturellen Anpassung um 0,6 % des BIP entspräche. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird für 2019 ein Abstand von 1,5 % des BIP zum Ausgabenrichtwert und von durchschnittlich 1,1 % des BIP für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt festgestellt, was auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung im Jahr 2020 hindeutet. Der strukturelle Saldo weist zudem auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung von der empfohlenen strukturellen Anpassung für das Jahr 2020 hin (ein Abstand von 0,8 % des BIP) sowie im Durchschnitt für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt (ein Abstand von 0,6 % des BIP). Diese Schlussfolgerungen werden durch die Herbstprognose 2019 der Kommission bestätigt.

10. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Schuldenquote steigen und im Jahr 2020 bei 101,8 % liegen wird. Es sei darauf hingewiesen, dass die Kommission in ihrer Herbstprognose 2019 im Vergleich zur Übersicht über die Haushaltsplanung aktuellere und nach oben revidierte Daten für das nominale BIP im Jahr 2018 verwendet hat, was zu einer niedrigeren Projektion der Schuldenquote geführt hat. Vor diesem Hintergrund steht die Herbstprognose 2019 der Kommission im Großen und Ganzen mit der Übersicht über die Haushaltsplanung in Einklang. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält nicht genügend Informationen, um die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau bewerten zu können. Ausgehend von der Herbstprognose 2019 der Kommission dürfte der Richtwert für den Schuldenabbau in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Abstand von 1,5 % bzw. 2,7 % des BIP zum Richtwert nicht erreicht werden.
11. Wenngleich zu bedenken gilt, dass bei den Prognosen von einer unveränderten Politik ausgegangen wird, besteht nach Auffassung der Kommission die Gefahr, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Belgiens nicht mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Einklang steht. So sieht die Kommission für 2019 und für 2020 das Risiko einer erheblichen Abweichung von der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel. Zudem wird Belgien 2019 und 2020 den Richtwert für den Schuldenabbau voraussichtlich nicht einhalten.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Belgien in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 9. Juli 2019 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, begrenzte Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden daher zu rascheren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2020 ausführlich beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Frühjahr 2020 aussprechen wird, einer Bewertung unterzogen.

Nach Amtsantritt einer neuen föderalen Regierung und in der Regel mindestens einen Monat, bevor der Entwurf des Haushaltsplans vom nationalen Parlament verabschiedet werden soll, werden die Behörden aufgefordert, der Kommission und der Euro-Gruppe eine aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung vorzulegen. Die Kommission fordert die Behörden auf, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens zu gewährleisten, dass der Haushalt 2020 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt, und etwaige unerwartete Mehreinnahmen dafür zu nutzen, die öffentliche Schuldenquote schneller zu senken.

Brüssel, den 20.11.2019

*Für die Kommission  
Pierre MOSCOVICI  
Mitglied der Kommission*